

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0058/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.10.2014
Prüfung einer Querungshilfe für Fußgänger an der mittleren Jahnstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	12.11.2014	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Prüfungen einer Querungshilfe (Querungsinsel oder Fußgängerüberweg) an der mittleren Jahnstraße zugunsten der Kunden des großflächigen Lebensmittelmarktes (Bebauungsplan Amberg 110 „Sondergebiet Pfistermeisterstraße“) dienen dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Grundsätzlich besteht in der mittleren Jahnstraße für eine Querungshilfe das Problem der mangelnden Bündelung von Fußgängerströmen an bestimmten Querungsstellen. Es ist zu beobachten, dass die Fußgänger aus der westlichen oder östlichen Von-der-Sitt-Straße mit Zielrichtung Edeka-Lebensmittelmarkt zunächst am nördlichen Gehweg der Jahnstraße entlanggehen, um bei Gelegenheit (übersichtliche Stelle mit freier Fahrbahn) die Straßenseite zu wechseln. Die Fußgänger aus westlicher Richtung werden voraussichtlich künftig die neue Zufahrt an der Emailfabrikstraße benutzen (bisher weitgehend den Trampelpfad), die aus östlicher Richtung wie bisher die Zufahrt an der Baumannstraße. Die Verkehrsbelastung der Jahnstraße ist in diesem Bereich mit derzeit zwischen ca. 4.000 und 5.500 Kfz/24h nicht so hoch, dass eine Querungshilfe in Spitzenzeiten zur Vermeidung übermäßiger Wartezeiten oder aus Sicherheitsgründen erforderlich wäre.

Querungsinsel

Eine Querungsinsel muss mindestens 2,0 m breit sein und erfordert Fahrspurbreiten zwischen den Hochborden von jeweils 3,50 m; die Fahrbahn müsste also auf 9,0 m Gesamtbreite aufgeweitet werden. Die einzige Stelle, wo die Grundstückssituation den Einbau einer Querungsinsel in der mittleren Jahnstraße ermöglichen würde, liegt zwischen der Stanzerstraße und der Baumannstraße. Dort ist die Verkehrssituation unübersichtlich und nur die wenigen Anwohner der Stanzerstraße hätten einen Vorteil, weil der Weg zum Lebensmittelmarkt für alle anderen Fußgänger umwegig wäre. Eine Querungsinsel ist demnach nicht empfehlenswert.

Fußgängerüberweg

Ein Fußgängerüberweg ist gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an der mittleren Jahnstraße nicht zulässig, weil zwar die Mindeststärke des Kraftfahrzeugverkehrs vorhanden ist, jedoch nicht die Mindestzahl von 50 querenden Fußgängern in der Spitzenstunde, keine ausreichende Bündelung an einer Querungsstelle und keine ausreichende Sichtweite für die Kraftfahrzeuge von beiden Seiten (mindestens 100 m für die Erkennbarkeit des FGÜ, mindestens 50 m für die Sicht auf Warteflächen).

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Luftbild vom Bereich der mittleren Jahnstraße (M = 1:1000)